

AMTSBLATT DER GEMEINDE

E I S I N G E N

MITTEILUNGSBLATT



Winterlinge

Der **Winterling** (*Erantlis hyemalis*) gehört zur Gattung der Winterlinge (*Erantlis*) innerhalb der Familie der Hahnenfußgewächse (*Ranunculaceae*). Er ist eine der ersten Frühlingsblumen. Der Gattungsname *Erantlis* kommt aus dem Griechischen und setzt sich aus den Begriffen „er“ für **Frühling** und „anthos“ für **Blüte** zusammen; „hyemalis“ ist lateinisch und bedeutet **winterlich**.

Gemeindeverwaltung Eisingen



Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr



Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20



gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Thomas Karst	3811-14
	karst@eisingen-enzkreis.de	
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube	3811-17
	grube@eisingen-enzkreis.de	
Hauptamt	Sabine Gewiß	3811-23
	gewiss@eisingen-enzkreis.de	
Standesamt	Ludmilla Saitz	3811-16
Friedhofsverwaltung	saitz@eisingen-enzkreis.de	
Gewerbeamt		
Postdienst	Heidi Fränkle	3811-12
Pflege Homepage	fraenkle@eisingen-enzkreis.de	
Redaktion Mitteilungsblatt		

Bürgerbüro

Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge, Fundbüro, Abfallentsorgung

Annerose Rolli 3811-15
rolli@eisingen-enzkreis.de
Nora Rapp 3811-22
rapp@eisingen-enzkreis.de

Ordnungsamt

Jennifer Krammerbauer 3811-13
krammerbauer@eisingen-enzkreis.de

Liegenschaftsverwaltung

Thomas Frommann 3811-24
frommann@eisingen-enzkreis.de

Bauamt

Stefan Gräßle 3811-18
graessle@eisingen-enzkreis.de
Fabienne Hanser 3811-11
hanser@eisingen-enzkreis.de

Bauhof

Leiter: Roland Nagel 0172 6189218
nagel@eisingen-enzkreis.de

Wassermeister

Joachim Grimm
grimm@eisingen-enzkreis.de
(nur bei Notfällen Marko Korinth 0173 2617566
der Wasserversorgung) korinth@eisingen-enzkreis.de

Waldpark-Kindertagesstätte

Leiterin: Regina Alpers 81866
waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de

Schülerhort

Leiterin: Silvana Mede 8099915
villa.bergaecker@web.de

Villa Bergäcker

383539

Bücherei

Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr

Notdienste / Service



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr,
freitags 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.
Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

-An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-

Samstag, 13. Februar 2021
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11
Tel. 07231/ 31 21 40

Sonntag, 14. Februar 2021
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstr. 2
Tel. 07231/ 97 70 50

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt	
Terminvergabe unter	Tel. 07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen	
- Kreisseniorenrat e.V.	07231 32798
Wohnraumberatung Enzkreis	07041 8123310
oder per E-Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH	
Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle - Strom	0800 3629477
Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice	
Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen:	
Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	01806 888150

Amtliche Bekanntmachungen




Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eisingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Eisingen, Talstraße 1, Zimmer 5.3 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Eisingen, Talstraße 1, Zimmer 5.3 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Eisingen, Talstraße 1, Zimmer 5.3 und Zimmer 8 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Eisingen, 11.02.2021

Bürgermeisteramt  Thomas Karst, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter unten angegebenen Kontaktdaten.

Wir bieten für Sie ab 15.02.2021 die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.eisingen-enzkreis.de an. Beim Aufruf erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatenbank zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gewiss@eisingen-enzkreis.de oder saitz@eisingen-enzkreis.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Frau Gewiß, Tel. 07232/3811-23, Mail: gewiss@eisingen-enzkreis.de oder
Frau Saitz, Tel 07232/3811-16, Mail: saitz@eisingen-enzkreis.de.

Gemeindeverwaltung informiert

Verkehrssicherung entlang der Landesstraße bei Eisingen: Mehrere alte Buchen müssen gefällt werden

ENZKREIS/EISINGEN. Im Lauf des Februars wird das Forstamt umfangreiche Arbeiten entlang der Landesstraße L 621 von Eisingen in Richtung Pforzheim vornehmen. Unter anderem müssen drei großkronige Buchen gefällt werden, die sich „schon aufgrund ihres Alters in der natürlichen Zerfallssphase befinden“, wie Revierleiter Steinbeck sagt. Weitere alte Bäume, die tiefer im Wald stehen, sind für den Straßenverkehr keine Gefahr; sie werden im Rahmen des Alt- und Totholz-Konzeptes der Gemeinde als Habitatbäume stehen gelassen und sich selbst überlassen. Irgendwann brechen sie dann von alleine zusammen und werden von Spechten, Insekten und Pilzen zersetzt.

„Die letzten sehr trockenen Sommer haben in unseren Wäldern beträchtliche Schäden angerichtet“, erklärt Forstamtsleiter Andreas Roth. Das Problem sei dabei oft auch die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer: „Wenn große Äste herabfallen oder gar ganze Bäume, bei denen die Wurzeln abgestorben sind, umfallen, kann schnell ein Unfall passieren“, so Roth. Wenn die Standsicherheit nicht gewährleistet werden könne und das Risiko durch kräftige Stürme wie in den vergangenen Jahren noch steige, bleibe den Forstleuten nichts anderes übrig, als in der Nähe öffentlicher Straßen die Säge anzusetzen. Bei den betroffenen Bäumen gebe es Wurzel-Abfaltungen, große Faulstellen am Kronenansatz und absterbende Starkäste, so Förster Steinbeck: „Je länger wir zuwarten, desto unberechenbarer wird die Situation.“

Im Zuge der Arbeiten setzt das Forstamt unter anderem einen Spezialschlepper mit 80 bis 100 Meter langem Seilzug vom Waldpark aus ein. „Es handelt sich um eine sichtbare Maßnahme, die zwar aufwendig, aber notwendig ist, um die Sicherheit an der vielbefahrenen Straße zu erhalten.“, betont Andreas Roth. Wirtschaftlich genutzt, also verkauft, wird das Holz nicht: „Das gesamte Holz und Kronenmaterial wird zu Naturschutz-Zwecken auf der Fläche bleiben. Das sieht zwar unordentlich aus, dient jedoch Insekten und anderen Tieren als Nahrung, Behausung oder Schutz“, so Roth.

Text: Roth/Kohler

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundbüro abgegeben:

Fundbörse

- Handy (besondere Farbe)
- Damenbrille



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Karst,
75239 Eisingen, Talstraße 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Allgemeine Hinweise an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer



Bei uns gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlich genutzten Flächen ein, ebenso wird die oft nicht befolgte Leinenpflicht innerhalb der geschlossenen Ortschaft bemängelt.

Also achten Sie bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu.

Unabhängig davon, wo ihr Hund sein „Geschäft“ verrichtet, sind Sie als Hundehalter dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Hundekotbeutel finden Sie an verschiedenen Kotbeutelstationen am Ortsrand von Eisingen, auch im Rathaus werden sie kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach den Bestimmungen unserer Hundesteuersatzung die Haltung von über drei Monate alten Hunden bei der Gemeinde anzuzeigen ist. Als Nachweis der Anzeige haben Hundehalter die von ihnen gehaltenen, außerhalb des von ihnen bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen oder zumindest als Halter mitzuführen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir in den nächsten Monaten die Einhaltung dieser Bestimmungen und die Leinenpflicht verstärkt durch unseren Gemeindevollzugsdienst kontrollieren werden.

Hierfür bitten wir um Verständnis, vielen Dank

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und
Rettungsdienst

112

Der richtige Notruf -
Die fünf W-Fragen

WER ruft an?

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte/Betroffene?

WELCHE Art von Verletzung?

WARTEN auf Rückfragen!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Eisingen



Herzliche Einladung zu folgendem **ONLINE-GOTTESDIENST**.

Sonntag, 14. Februar 2021 - Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Prädikantin Irmgard Endlich

Auch die nachfolgenden Gottesdienste können wir leider nur Online anbieten solange sich die Corona Situation nicht ändert.

Sonntag, 21. Februar 2021 - Invocavit

10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Prädikant Werner Schlittenhardt

Sonntag, 28. Februar 2021 - Reminiszere

10:00 Uhr 135° Gottesdienst
Predigt: Jugendreferent Conny Vehrs

Hinweise:

!!!Aufgrund der aktuellen CORONA-Schutzbedingungen findet bis auf Weiteres keine Bibelstunde des CVJM und keine Frauengymnastik statt!!!

Besuchsdienst/Austräger

Wer kann bitte den Besuchsdienst übernehmen gerne auch nur eine Straße?
In der Mulde, Hölderlinstraße, Weberstraße, Buchenweg, Erlenweg, Eichenweg
Mittlere Waldparkstr. 8, 12, 12A, 16, 16A, 16B, Untere Waldparkstr. 1

Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lk 18,31)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen

Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen

Telefon: 07232-38 32 45, Fax: 07232-38 32 46

E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten vom Pfarrbüro

**dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat**

vom 01. - 14. Februar 2021

Prädikant Thomas Brommer, Telefon: 07231-104870;

Telefon: 0174 2451674

vom 15. - 21. Februar 2021

Pfarrerin Christiane Klebon-Schulz,

!!!Diese Telefonnummer hat sich geändert!!!

Tel.: 07237-4429492

vom 22. - 28. Februar 2021

Pfarrer Andreas Klett-Kazenwadel, Telefon: 07231-89170

Vakanvertretung hat

Pfarrer Wolfram Stober aus Karlsruhe,

Telefon: 0721-68067290 oder Mobil: 0170-3059022

Kirchengemeinderat: kgr@kirche—eisingen.de

Homepage: www.kirche—eisingen.de

VR Bank Enz plus eG / IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03

/ BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal



Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,
am Sonntag, 14.02.2021 begehen wir den Valentinstag.

Der Valentinstag wird auch der "Tag der Liebenden" genannt. Er soll dazu anhalten, dem Menschen, dem man sein Herz geschenkt hat, den man lieb und gern hat, eine Freude zu machen. Oft genügt da schon eine schöne Geste oder eine kleine Aufmerksamkeit, die ausdrückt wie sehr man ihn oder sie liebt.

Der Valentinstag geht auf den Heiligen Valentin zurück, der um 226 n.Chr. in Treni/Italien geboren wurde und in Rom das Martyrium 269 n.Chr. in Rom erlitt, weil er Soldaten traute, denen eigentlich das Heiraten verboten war, und während der Christenverfolgung im Römischen Reich feierte er heimlich Gottesdienste. Die Legende dieses Heiligen berichtet, dass er während seiner Gefangenschaft die blinde Tochter seines Aufsehers heilte und ihr vor seiner Hinrichtung zum Abschied einen Brief schrieb, der mit "Dein Valentin" unterzeichnet war.

Gerade in diesen Corona-Zeiten kann uns der Valentinstag einen neuen Ansporn geben, all jenen Menschen, die wir gerne haben oder von denen wir wissen, dass sie eine Hilfe oder Ermutigung brauchen, eine Geste und Aufmerksamkeit unserer geschwisterlichen Liebe zukommen lassen.

Bleiben wir in dieser Liebenswürdigkeit zueinander und mit dem Herrn Jesus Christus verbunden.

„Wo die Güte und die Liebe wohnt, dort nur wohnt der Herr!“
(vergleiche Gotteslob 442)

So lade ich sie alle ein unsere nächsten **„Livestream-Gottesdienste“** zu besuchen:

- **am Sonntag, 14.02.2021, um 10.30 Uhr,**
- **am Dienstag, 17.02.2021, um 19.00 Uhr (Aschermittwoch - Beginn der Fastenzeit)**

(per Livestream)

Mit dem Aschermittwoch beginnen wir die Österliche Bußzeit. Vierzig Tage, in denen wir uns wieder neu der Kraft Gottes und seiner Liebe anvertrauen und uns von all dem befreien können, was unser Herz einengt. So ist es Jesu Wort, das uns zuzurufen: „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium.“ Jesus sagt damit jedem einzelnen von uns zu, dass er uns liebt und uns Veränderung zutraut. So ausgestattet mit seiner Liebe können wir uns von der Macht des Bösen befreien und neu beginnen für unser Leben mit IHM, für die Mitmenschen und uns zum Heil.

Einen gesegneten Sonntag und einen guten Beginn der Fastenzeit wünscht euch allen

Euer Pfarrer

Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Die Fastenkalender sind da. Aktuell ist das Pfarrbüro geschlossen. Sie können aber während der gewohnten Öffnungszeiten den Fastenkalender für 3 Euro beim Pfarrbüro erwerben.

Die Morgenmeditationen während der Fastenzeit in Stein können wegen der Corona Pandemie nicht stattfinden.

Pfarrbüro

Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach

Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929

E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de

Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Das Pfarrbüro ist telefonisch zu erreichen:

Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr 16.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr

Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung:



Neapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst unter www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland angeboten. Die Videogottesdienste können auch unter der Telefonnummer 069/201744299 angehört werden.

In unserer Kirche in Eisingen finden zur Zeit keine Präsenzgottesdienste statt.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: <http://www.nak-sued.de>.

Soziale Dienste



Diakoniestation

mobiDik e.V.
Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Diakoniestation für Königsbach, Stein, Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:

- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0

Fax : +49 7232 31338-19

Geschäftsführung: Thomas Grüninger

Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann

Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.

Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.

Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.

Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12

E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz

Westlicher Enzkreis e.V. Westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Der „Letzte Hilfe“- Kurs geht online

Seit 2018 bietet der Ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. regelmäßig „Letzte Hilfe“- Kurse an, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden und immer ausgebucht waren. Coronabedingt konnten 2020 nicht alle geplanten



LETZTE HILFE

Kurse stattfinden. Aus diesem Grund bietet der Hospizdienst die Kurse 2021 nun online an.

Der erste Kurs startet am 05.03.2021 von 17.00 - 21.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt über die Überweisung der Kursgebühr von 10 € bis 01.03.2021

Bankverbindung:

Sparkasse Pforzheim Calw,

IBAN: DE 19 6665 0085 0000 9652 00

Verwendungszweck: Ihre Mailadresse.

Sie erhalten nach Zahlungseingang ab 03.03. den Zugangslink für ZOOM. Einloggen ist am 05.03. ab 16.00 Uhr möglich.

Wir freuen uns, Interessierten weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich rund um die Themen Sterben, Vorsorgen, die Linderung von Leiden und die Themen Trauer und Abschied zu informieren. Auch in diesem Format wird genügend Raum für Ihre Fragen sein. Außerdem besteht die Möglichkeit, über den Kurs hinaus für weitere Fragen beim Ambulanten Hospizdienst einen Ansprechpartner zu haben.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:

07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettliger Str. 15 (Eingang Römerstraße)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05

BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst



Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Im bwlv-Zentrum Pforzheim

Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls

Luisenstraße 54 - 56

75172 Pforzheim

Tel.: (07231) 139408-0

Fax: (07231) 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6

75175 Pforzheim

Tel.: 07231 969 8900

Aktuelle Termine unter:

www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis



Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr und
Do. 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung rund um das Thema **Demenz**, Gesprächskreis für
Angehörige
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis



Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von
16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkran-
ker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim,
Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim



Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heil-
pädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei
Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Aus dem Vereinsleben



VdK Ortsverband Eisingen



Der Sozialverband VdK, OV Eisingen, informiert:

Autos für jeden Bedarf mieten

Für Rollstuhlfahrer gibt es spezielle Fahrzeuge – Was Kun-
den beachten sollten – Vergleichsportale bieten beste Preise
Die Nachfrage nach Mietwagen ist wegen der Corona-Pan-
demie stark zurückgegangen. Wer ein Auto bucht, profitiert
daher von günstigeren Preisen. Anbieter gibt es für fast
jeden Bedarf, auch für Rollstuhlfahrer. Kunden sollten Preise
und Leistungen gut vergleichen.

Vor 125 Jahren eröffnete der Pariser Automobilclub die erste
Autovermietung der Welt: sechs Fahrzeuge inklusive Fahrer
für drei Francs pro Stunde oder 30 Francs am Tag. Heute
gibt es ein flächendeckendes Netz von Anbietern. Ein paar
nützliche Tipps:

Vergleichen lohnt sich

Wer sich frühzeitig über das Angebot informiert, hat mehrere
Vorteile. Einerseits bieten Verleihfirmen oft Frühbucherraba-
te und Sonderkonditionen an, wie die Verbraucherzentrale
erläutert. Zudem ist das Angebot noch am größten, sodass
man sich bestimmte Fahrzeuge aussuchen kann, die für die
jeweiligen persönlichen Bedürfnisse passen.

Die Stiftung Warentest empfiehlt, bei der Suche nach dem
passenden Mietwagen Internet-Vergleichsportale zu nutzen.
Dort können die Verbraucher alle maßgeblichen Parameter
wie Abholort, Mietdauer und Fahrzeugtyp eingeben. Stiftung
Warentest hat vor vier Jahren diese Portale getestet. Dabei
bekamen „billiger-mietwagen.de“ und „Check24“ die Höchst-
note „sehr gut“. Sie punkten in allen wichtigen Kategorien.
Die Detailsuche ermöglicht es, bestimmte Kriterien herauszu-
filtern. So ist es ratsam, den Punkt „Ohne Selbstbeteiligung“
anzuklicken. Dann übernimmt im Fall eines Schadens oder
Diebstahls die Versicherung sämtliche Kosten.
Kunden sollten außerdem bei der Haftpflichtversicherung auf
die Deckungssumme achten. Diese sollte bei 50 Millionen
Euro liegen. Sinnvoll ist es zudem, Glas-, Reifen-, Unterbo-
den- und Dachschäden zu versichern.

Faire Tankregelung

Gerade bei längeren Strecken ist es empfehlenswert, im
Mietvertrag kein Kilometerlimit zu haben. Ansonsten drohen
hohe Zusatzkosten, wenn man dieses nicht einhält. Die Stif-
tung Warentest rät außerdem dazu, auf die sogenannte „faire
Tankregelung“ zu achten. Das bedeutet, der Kunde bekommt
ohne Aufpreis ein vollgetanktes Auto und bringt es am Ende
auch vollgetankt zurück.

Autos für Rollstuhlfahrer

Für Menschen im Rollstuhl gibt es die Möglichkeit, speziell
umgebaute Fahrzeuge zu mieten. Zu den Anbietern gehören
das Unternehmen Paravan, das selbst Autos entsprechend
umbaut, die beiden großen Vermieter Avis und Europcar so-
wie kleinere Betriebe wie Rolli in Motion aus Berlin.
Diese Fahrzeuge haben Automatik und Handgas und können
so auch von Menschen mit Querschnittslähmung gefahren
werden. Auch zum Mitfahren im (Elektro-)Rollstuhl sind diese
geeignet. Die Person mit Behinderung kann sich per elek-
trisch betriebener Plattform von hinten ins Auto heben oder
über eine Rampe hineinschieben lassen.

Übernahme und Abgabe

Bei der Übernahme des Mietwagens sollte der Kunde ei-
nige Punkte beachten: Wichtig ist es, pünktlich zur Station
zu kommen oder bei Verspätung Bescheid zu geben. Alle
notwendigen Unterlagen wie Voucher (Vertragsbestätigung),
Führerschein, Personalausweis und Kreditkarte sind mitzu-
bringen. Man sollte sich auch nicht mehr zu Zusatzversiche-
rungen überreden lassen.

Auf jeden Fall ist es ratsam, das Fahrzeug genau anzu-
schauen und darauf zu achten, dass alle Kratzer und Schä-
den im Übergabeprotokoll vermerkt sind.

Das Fahrzeug sollte man innerhalb der vereinbarten Miet-
dauer und im Normalfall vollgetankt abgeben, sonst drohen
hohe Zusatzkosten. Außerdem wird das Auto genau auf
Schäden kontrolliert. Wer einen Mietvertrag ohne Selbst-
beteiligung abgeschlossen hat, kann dabei ganz gelassen
bleiben. Sebastian Heise
(Quelle: VdK-Zeitung)

Ansprechpartner in Eisingen:

Rosalinde Grimm 07232 / 800 20

Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 / 81781

VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis 07231 / 155
42 57

Bissinger Straße 8

75172 Pforzheim

Öffnungszeiten: Mo. 14:00 - 17:00 Uhr & Mi. 9:00 - 12:30 Uhr.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Ein-
haltung der Hygienevorschriften.

VdK SRGmbH Servicestelle Pforzheim 07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim

Öffnungszeiten: Mi. 8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 8:00 - 12:00 Uhr.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Ein-
haltung der Hygienevorschriften.



CVJM Eisingen e.V.

Verschiebung der Mitgliederversammlung 2021

Liebe CVJM-Mitglieder, aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben wir im Vorstand beschlossen, die für den 26.03.2021 geplante Mitgliederversammlung zu verschieben.

Angehts des Lockdowns bis mindestens 14.02.2021 sowie der bereits laufenden Diskussionen um eine mögliche Verlängerung (einige Experten und Politiker fordern bis Ostern), erscheint es uns sehr unwahrscheinlich, dass wir uns Ende März zu unserer Mitgliederversammlung treffen dürfen. Selbst wenn der Lockdown vorher enden sollte, werden uns coronabedingte Einschränkungen in irgendeiner Form noch einige Zeit begleiten.

Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir sind derzeit am Klären, ob die Versammlung evtl. an einem der folgenden Termine stattfinden kann: Donnerstag, 06.05.2021 / Freitag, 07.05.2021, 19:30 Uhr / Samstag, 08.05.2021, 16:00 Uhr / Donnerstag, 24.06.2021, 19:30 Uhr / Samstag, 26.06.2021, 16:00 Uhr. Sobald ein Termin feststeht, werden wir euch informieren.

Ein Vorteil der Verschiebung ist es, etwas mehr Zeit für die Suche nach Vorstandskandidaten zu haben. Während für die Beisitzerpositionen bereits Kandidaten (ziemlich sicher) zugesagt haben, gibt es für den CVJM-Vorsitz und den Kassier noch keine Kandidaten. Bitte betet und überlegt weiter mit, wer für diese Ämter geeignet ist und unseren CVJM in Zukunft führen könnte.

Vielen Dank!

Euer CVJM-Vorstand



Musikverein Eisingen e.V.

Wir nehmen Abschied

Der Musikverein Eisingen e. V. trauert um sein Gründungs- und Ehrenmitglied Eugen Bauer, der im Alter von 91 Jahren am vergangenen Freitag verstorben ist. Unsere Trauer und unsere Anteilnahme wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen. Eugen Bauer war im Jahr 1960 mit dabei, als sich die Feuerwehrkapelle von der Freiwilligen Feuerwehr löste und der Musikverein Eisingen gegründet wurde. Im jungen Orchester spielte er Klarinette und brachte sich auch darüber hinaus sehr für den Verein ein, bei Festen vor allem in der Küche. Bis in die Siebzigerjahre prägte er den Musikverein maßgeblich mit.

Die Liebe zur Musik gab er auch weiter, zwei seiner Söhne und auch seine Enkelinnen sind aktive Mitglieder unseres Orchesters und engagieren sich in der Vereinsverwaltung.

Im Jahr 2011, 50 Jahre nach der Gründung des Musikvereins, wurde er zum Ehrenmitglied ernannt und seine Verdienste zu Lebzeiten gewürdigt. Bis zuletzt unterstützte Eugen Bauer „seinen Musikverein“, war bei allen Festen und Konzerten und stiftete regelmäßig Musikstücke, die wir dank ihm aufführen konnten.

Wir nehmen in großer Dankbarkeit Abschied von dem Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme sind in dieser mehr als schwierigen Zeit bei seiner ganzen Familie. MVE / fpr

Aus den Nachbargemeinden



Jehovas Zeugen Königsbach

75203 Königsbach-Stein, Allmendring 24

Der öffentliche Vortrag, zu dem wir am Samstag, um 18 Uhr, herzlich einladen, lautet: „**Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird.**“

Wir halten unsere Zusammenkünfte über Zoom ab und jeder kann diese besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.

Kontakt:

Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 | 75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de



Wasonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

„Bonbon“-Kaffee

Dieser Espresso bekommt seine besondere Note durch die Kondensmilch, die ihn besonders süß macht. Total lecker und ein echtes Highlight für jeden Kaffeeliebhaber!

Rezeptautor/Rezeptautorin: Víctor López-Dávila

Zutaten

- 1 Dose gezuckerte Kondensmilch (Füllmenge 397 g)
- 40 ml Espresso (entspricht einem doppelten Espresso; Empfehlung: aus mittel-dunkel gerösteten Espressobohnen)
- 40 ml Milch

Außerdem:

- 1 Glas (200 ml)

Zubereitung

1. Die Kondensmilch in einem Topf auf dem Herd so lange unter Rühren kochen, bis sie eine Karamellfärbung bekommt und somit karamellisiert ist. Die karamellierte Kondensmilch in ein Gefäß, z. B. eine Flasche mit Deckel, abfüllen. Unser Tipp: die karamellierte Kondensmilch in einem verschließbaren Gefäß aufbewahren, hält sich etwa eine Woche.
2. Für den „Bonbon“-Kaffee 40 ml karamellierte Kondensmilch in ein Glas füllen.
3. Einen starken doppelten Espresso zubereiten und in das Glas füllen.
4. Die Milch erwärmen, gut aufschäumen und auf den Espresso geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**EIN VIDEO SAGT MEHR
ALS 1000 BILDER**



Egal ob Privathaus, Mehrfamilienhaus,
Büro oder ihre Gewerbeimmobilie

WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE
INNEN UND AUßEN AB 700 € inkl. MwSt

+49 (0)163 635 25 03
Brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG